

**Beschlussempfehlung mit Stellungnahmen
zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Pflegezeitgesetzes
(Lohnfortzahlung bei Freistellung von Arbeitnehmern im Falle akuten
Pflegebedarfs von Angehörigen)**

Drucksache JuP-12/ 8

Die Seiten 1 und 2 (Beschlussempfehlung) enthalten das Arbeitsergebnis des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sofern Änderungen am Text des Gesetzes empfohlen werden, sind diese auf der Seite 2 so einzutragen, dass eine Zuordnung zum ursprünglichen Gesetzestext eindeutig ist.

In der rechten Spalte ist je nach Zusammenhang zu vermerken:

- unverändert
- entfällt
- wird wie folgt geändert:
- neu eingefügt:

Die Seiten 3 und 4 enthalten die Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse.

Seite 3 wird ausgefüllt vom Ausschuss für Soziales, Seite 4 vom Ausschuss für Gesundheit.

Die Berichte sollen in prägnanter Form zum Ausdruck bringen, was der jeweilige mitberatende Ausschuss dem federführenden Ausschuss mitzuteilen hat. Die Berichte können enthalten:

- allgemein gehaltene Hinweise auf wichtige Aspekte, die bei der Abfassung der Beschlussempfehlung Berücksichtigung finden müssen
- Hintergrundinformationen und kurze Erläuterungen von Zusammenhängen, die dem federführenden Ausschuss so möglicherweise nicht bekannt sind.

**Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

**zum Entwurf der Bundesregierung
- Drucksache JuP-12/ 4 -**

„Gesetz zur Änderung des Pflegezeitgesetzes (Lohnfortzahlung bei Freistellung von Arbeitnehmern im Falle akuten Pflegebedarfs von Angehörigen)“

Beschlussempfehlung

Das Parlament wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache JuP-12/ 4 in der aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlichen Fassung anzunehmen.

Berlin, den 25. Mai 2012

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Vorname Name

Vorsitzende(r)

Mobilnummer:

Vorname Name

Stellv. Vorsitzende(r)

Mobilnummer:

Zusammenstellung**„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Pflegezeitgesetzes (Lohnfortzahlung bei Freistellung von Arbeitnehmern im Falle akuten Pflegebedarfs von Angehörigen)“**

– Drucksache JuP-12/ 4 –

mit den Beschlüssen des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Entwurf

Beschlüsse des Ausschusses für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend—
Gesetz**zur Änderung des Pflegezeitgesetzes (Lohnfortzahlung bei Freistellung von Arbeitnehmern im Falle akuten Pflegebedarfs von Angehörigen)**—
Gesetz**zur Änderung des Pflegezeitgesetzes (Lohnfortzahlung bei Freistellung von Arbeitnehmern im Falle akuten Pflegebedarfs von Angehörigen)**

§ 2 des Pflegezeitgesetzes soll zukünftig lauten:

- (1) Beschäftigte haben das Recht, bis zu fünf Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben, wenn dies erforderlich ist, um für einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in einer akut aufgetretenen Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen.
- (2) *Bleibt unverändert*
- (3) Der Arbeitgeber ist in diesem Zeitraum zur Fortzahlung der Vergütung verpflichtet.
- (4) Weitergehende Regelungen können in individuellen Arbeitsverträgen, Betriebsvereinbarungen oder tariflichen Bestimmungen getroffen werden.

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Der Ausschuss für Soziales hat den in Drucksache JuP-12/ 4 vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Pflegezeitgesetzes (Lohnfortzahlung bei Freistellung von Arbeitnehmern im Falle akuten Pflegebedarfs von Angehörigen) beraten und ist zum folgenden Ergebnis gekommen:

Berlin, den 25. Mai 2012

Der Ausschuss für Soziales

Vorname Name

Vorsitzende(r)

Mobilnummer:

Vorname Name

Stellv. Vorsitzende(r)

Mobilnummer:

Stellungnahme des Ausschusses für Gesundheit an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Der Ausschuss für Gesundheit hat den in Drucksache JuP-12/ 4 vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Pflegezeitgesetzes (Lohnfortzahlung bei Freistellung von Arbeitnehmern im Falle akuten Pflegebedarfs von Angehörigen) beraten und ist zum folgenden Ergebnis gekommen:

Berlin, den 25. Mai 2012

Der Ausschuss für Gesundheit

Vorname Name

Vorsitzende(r)

Mobilnummer:

Vorname Name

Stellv. Vorsitzende(r)

Mobilnummer:
